

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0128/2023/IV

Datum:
06.09.2023

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

Wildtierbeauftragte und Stadtjäger in Heidelberg

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen das Konzept zur Aufgabenwahrnehmung des Wildtierbeauftragten und des Stadtjägers zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• keine	
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• keine	
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Diese Informationsvorlage beschreibt die Aufgabenbereiche und die Organisationsstruktur des Wildtierbeauftragten und des Stadtjägers für das Wildtiermanagement in Heidelberg mit besonderem Fokus auf die Wildtiere im Siedlungsbereich.

Begründung:

Seit 2014 sind die Wildtierbeauftragten im Jagd- und Wildtiermanagementgesetz verankert und sollen für jeden Stadt- und Landkreis in Baden-Württemberg als Fachberatung und Netzwerker seitens der Unteren Jagdbehörde für Bürger, öffentliche Stellen, Ämter, der Jägerschaft, Naturschutzverbänden et cetera rund um Wildtiere zur Verfügung stehen.

Ein besonderer Fokus liegt in Heidelberg auf den Wildtieren im Siedlungsraum. Über die vergangenen Jahre wuchsen die Populationen von Kulturfolgern, wie beispielsweise dem Waschbären, in den Stadtteilen. Auch die Gänse auf der Neckarwiese sorgen regelmäßig für Begegnungen und Spannungen zwischen Tierwelt und Bürgern. Als verlängerter Arm des Wildtierbeauftragten handelt der Stadtjäger in Heidelberg bei Konflikten, die aufgrund Marder, Fuchs und Co. entstehen. In Notfällen oder bei Gefährdung der Öffentlichen Sicherheit agiert er gegebenenfalls gemeinsam mit der Polizei oder Feuerwehr.

Durch die Unterbringung der beiden Stellen im Landschafts- und Forstamt entsteht eine Sondersituation. Die kurzen Wege zwischen dem Wildtierbeauftragten, als Vertreter der Unteren Jagdbehörde, und dem Stadtjäger, als kommunalem Akteur, entstehen Synergien, die sich positiv auf die Aufgabenerledigung auswirken.

Gemeinsam übernehmen die beiden Stellen sowohl planerische als auch ausführende Aufgaben des Wildtiermanagements.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
UM 6	+	Biotop- und Artenschutz unterstützen, Vielfalt der Landschaft erhalten und fördern Begründung: Management von invasiven Arten wie z.B. dem Waschbären oder der Nilgans. Monitoring und Konzeptionen für geschützte Tierarten, den dem Jagd- und Wildtiermanagementgesetz unterliegen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Wildtierbeauftragte und Stadtjäger in Heidelberg

Drucksache:

0128/2023/IV

00352361.docx

...

	(Nur digital verfügbar)
--	-------------------------